Kanton St. Gallen | Rheineck | Thal

Gstaldenbach

Holzrückhalt Hinterlochen
km 1.533 bis km 1.588

Bericht zur Vernehmlassung

Genehmigungsvermerke	Stadt Rheineck	Gemeinde Thal
Vom Stadtrat / Gemeinderat erlassen am: ……		
Stadt- / Gemeindepräsident:	……..	……..
Stadt- / Gemeinderatsschreiber:	……..	……..
Öffentlich aufgelegt vom: …… bis: ……		
Vom Baudepartement des Kantons St. Gallen genehmigt am:		

MITWIRKUNG

Ausfertigung für		Projekt Nr: 02.074		Plan Nr: 13	Beilage Nr:
Studie / Konzept	BÄNZIGER PARTNER INGENIEURE PLANER SIA USIC Staatsstrasse 44 9463 Oberriet Tel. 071 763 60 80 www.bp-ing.ch	Entw.	Gez.	Gepr.	Datum:
Vorprojekt		WA		WA	20.05.2021
Auflageprojekt					
Ausführungsprojekt					
Abschlussakten		44921_13_Bericht zur Vernehmlassung.docx			
	PROJEKT NR.: **44921 R**	Format:		A4	

1 PROJEKTANPASSUNGEN / -ERGÄNZUNGEN

1.1 Einleitung

Das Projekt Gstaldenbach – Holzrückhalt Hinterlochen wurde am 13. September 2017 dem Baudepartement zur Vernehmlassung eingereicht. Die kantonale Beurteilung (Gesuch Nr. 17-5666) wurde mit Schreiben vom 24. Oktober 2017 dem Stadtrat zugestellt.

Der Projektverfasser hat die Stellungnahmen studiert und die Pläne und den Bericht ergänzt. Auf die Kosten haben die Stellungnahmen keinen Einfluss.

1.2 Anpassungen / Ergänzungen

1.2.1 Amt für Natur, Jagd und Fischerei

Forderung:

Das Bauwerk darf aufsteigende Fische bei einem mittleren Wasserstand nicht behindern. Es muss verhindert werden, dass Fische hinter dem Holzrückhalt eingesperrt werden.

Anpassung / Ergänzung:

Für die Detailplanung wird vor der Ausführung der zuständige kantonale Fischereiaufseher beigezogen.

Forderung:

Im und im nahen Projektperimeter soll mit grossen einheimischen Baum- und Strauchgesellschaften der eingriff in das Gewässer teilweise kompensiert werden. Der Bestockungsplan ist beim Auflageprojekt beizulegen

Anpassung / Ergänzung:

Die Forderungen wurden im Bepflanzungsplan berücksichtigt. Die definitive Lage der Bäume und Sträucher wird nach der Ausführung des Ausbaus und in Absprache mit dem zuständigen Amt, den Grundeigentümern und Unterhaltdiensten definiert.

1.2.2 Amt für Wasser und Energie

Forderung:

Gemäss Art. 22 des Enteignungsgesetzes sind dem Enteignungsbegehren folgende Unterlagen beizulegen: Projektplan, Enteignungsplan, Enteignungsverzeichnis, Für jeden Betroffenen ein Auszug aus dem Enteignungsplan.

Anpassung / Ergänzung:

Der Landerwerb- und Enteignungsplan wurden dementsprechend angepasst.

Oberriet, 20. Mai 2021
Verfasser: R. Walser

BÄNZIGER PARTNER

R. Walser